



Bekanntmachung

7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Mit der Bekanntmachung am 08.07.2026 ist der Bebauungsplans Nr. 149 für einen Teilbereich an der Peter-Rosegger-Straße im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Kraft getreten.

Wesentliche Ziele der Planung waren: die bestehende Mehrfamilienhausbebauung im Planungsgebiet auf der Westseite der Peter-Rosegger-Straße soll aufgrund der in die Jahre gekommenen Bausubstanz etappenweise abgebrochen werden. Im Rahmen des Neubaus einer Wohnanlage mit ca. 85 Wohneinheiten sollen die bestehenden Wohnungen ersetzt und durch Nachverdichtung neuer Wohnraum geschaffen werden. Alle Wohnungen sollen im Rahmen der bayerischen Wohnungsbauförderung (EOF) errichtet und durch die Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Waldkraiburg (WSGW) an deren Mitglieder vergeben werden.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 149 für einen Teilbereich an der Peter-Rosegger-Straße soll nun in diesem Bereich im Rahmen einer Neubebauung eine Nachverdichtung ermöglicht werden.

Im Wege der Berichtigung wird der Flächennutzungsplan an die abgeschlossene Planung angepasst (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Mit dieser Bekanntmachung wird der berichtigte Flächennutzungsplan wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan bei der Stadt Waldkraiburg, Stadtplatz 26, 3. Stock, Zimmer 312, während den Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

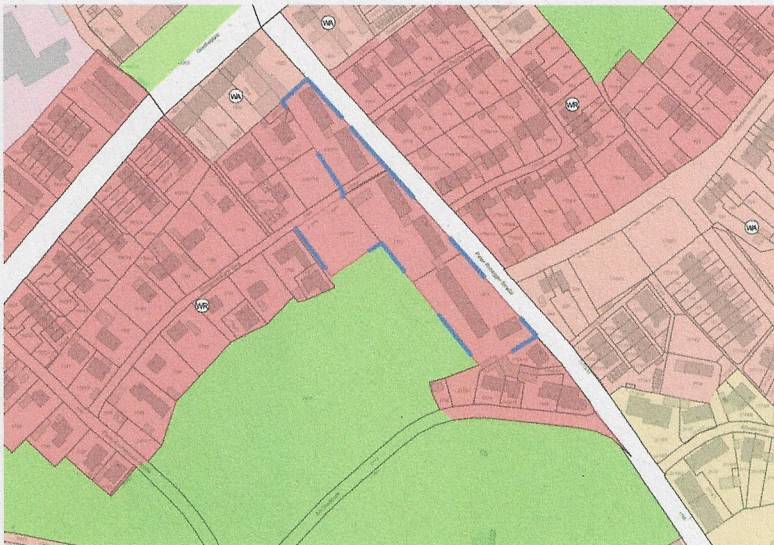
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,



41-se

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Waldkraiburg unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Dateien zur Flächennutzungsplan-Berichtigung können auch im Internet unter <https://www.waldkraiburg.de/stadt-verwaltung/wirtschaft-stadtentwicklung/bauleitplanung-bebauungsplanung-flaechennutzungsplanung/laufende-bauleitverfahren> eingesehen werden.



Der Umgriff der Berichtigung ist blau umgrenzt.

Waldkraiburg, 08. Juli 2026

Emil Kirchmeier
Erster Bürgermeister

Anzuheften am: 14.07.2026

Abzunehmen am: 28.07.2026